

## Konzeption

### INTERNAT GUT BÖDDEKEN - FACHINSTITUTE BLAUSCHEK

#### INTERNAT GUT BÖDDEKEN - FACHINSTITUTE BLAUSCHEK

Hilfen zur Erziehung – Systemische Therapie - Privatschule

33142 Büren – Wewelsburg

 (0 29 55) 66 25

Fax: (0 29 55) 60 25

eMail: [info@gut-boeddeken.de](mailto:info@gut-boeddeken.de)

Internet: [www.gut-boeddeken.de](http://www.gut-boeddeken.de)

#### KONZEPTION INTERNAT GUT BÖDDEKEN - FACHINSTITUTE BLAUSCHEK

Erzieherische Hilfen gemäß §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII; gem. § 78c SGB VIII

#### TRÄGER DER FREIEN JUGEND- UND SOZIALHILFE GEMÄSS KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ SGB VIII bzw. BUNDESSOZIALHILFEGESETZ SGB XII

- Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Münster gemäß § 45 Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Qualitätsdialog mit dem Kreis Paderborn als örtlich zuständigem Träger der Jugendhilfe

Mitglied: Verband Privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe (VPK/NRW)

Mitglied: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt (DV)

Mitglied: Verband der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V. – Bundesvereinigung – Hannover

Mitglied: Arbeitskreis Jugendämter und Heime Kreis und Stadt Paderborn

Fördermitgliedschaft: Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Kooperationspartner: LWL-Klinik Marsberg Kinder- und Jugendpsychiatrie - Psychotherapie – Psychosomatik  
Schloss Varenholz GmbH - Internatgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH  
OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH

**Geschäftsführung:** Thomas Blauschek M.A.

**Pädagogische Leitung Internat Gut Böddeken:** Dipl. Sozialpädagoge Eduard Kloppenburg

**Pädagogische Leitung Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaften:** Dipl. Sozialarbeiterin und Familientherapeutin Gabriele Dost

## **1. Einrichtungsbezogene Grundaussagen**

Das "Internat Gut Bötdeken" ist Teil der Gutshofanlage Gut Bötdeken, eine über 1000 Jahre alte Wohnanlage, 3 km vom Ortskern von Wewelsburg entfernt. Es wurde im August 1978 von dem Diplom Pädagogen W. Ulrich Blauschek als freiem und privatem Träger gegründet. In Gut Bötdeken befinden sich das Internatsgebäude und die mit dem Internat verbundene Wohngrundschule.

Das "Haus Meinulf" in Wewelsburg, das "Haus Ulrich" in Büren und die "Grabbe-Jugendwohngemeinschaft" in Detmold sind Außengruppen, die als Sozialpädagogische Wohngemeinschaften ausgerichtet sind. Das Internat und die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften gehören zum Verbund der Fachinstitute Blauschek.

Bei den Fachinstituten Blauschek handelt es sich um einen privatwirtschaftlich aufgestellten Unternehmensverbund, der seit dem Tod des Unternehmensgründers W. Ulrich Blauschek im Mai 2014 von dessen Söhnen Thomas und Frederic Blauschek geleitet wird. Zum Verbund zählen insgesamt fünf Jugendhilfeeinrichtungen und zwei Privatschulen: Internat Schloss Varenholz, Real- und Sekundarschule Schloss Varenholz, Internat Gut Bötdeken, Wohngrundschule Gut Bötdeken sowie die drei Wohngemeinschaften Haus Ulrich, Haus Meinulf und Grabbe-WG. Bei allen Jugendhilfeeinrichtungen handelt es sich um anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Eine Aufnahme in eine der Einrichtungen kann nicht nur über öffentliche Kostenträger erfolgen, sondern auch privat finanziert werden. Die beiden staatlich genehmigten Ersatzschulen finanzieren sich durch Mittel des Landes NRW, Förderbeiträge der Internatsgesellschaften sowie Spenden. Träger der Schulen ist die OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH. Die Fachinstitute Blauschek leisten in den genannten Einrichtungen für insgesamt ca. 260 Schülerinnen und Schüler und deren Familien Hilfen zur Erziehung und Bildung in stationärer und ambulanter Form.

2008 ist das Internat Gut Bötdeken um eine private Wohngrundschule erweitert worden, die die Beschulung und eine mit dem Internat vernetzte Betreuung der Grundschul Kinder anbietet. Durch die enge Kooperation der Wohngruppen des Internates mit der Wohngrundschule werden lineare Schullaufbahnen unterstützt und im Sinne von frühen Hilfen gefördert.

## **2. Träger und Leitung**

Träger des Internates Gut Bötdeken sind die Fachinstitute Blauschek, Träger der privaten Wohngrundschule die OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH.

Die pädagogische Leitung des Internates Gut Bötdeken hat Diplom-Sozialpädagogin Eduard Kloppenburg inne, die pädagogische Leitung der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften liegt in den Händen von Diplom-Sozialarbeiterin Gabriele Dost.

## **3. Vision**

Im Jahre 2024 bieten unsere Referenzeinrichtungen im Rahmen eines Verbundes in gemeinsamer Trägerschaft ein facettenreiches Angebot inklusiver, flexibler, stationärer und ambulanter Hilfen in den Bereichen Bildung und Erziehung für junge Menschen und ihre Bezugssysteme. Die Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeitenden sowie eine hohe fachliche Qualifikation sind wesentliche Bausteine für unseren nachhaltigen Erfolg.

## **4. Leitbild**

Das Internat Gut Bötdeken und die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften bilden einen wertorientierten, strukturierten und geschützten Ort des Lernens, der Bildung und des Zusammenlebens.

Unser pädagogisches Handeln basiert auf den tradierten Werten unserer Gesellschaft, zu denen wir Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung, Respekt und Wertschätzung vor den anderen zählen.

Wir agieren vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche über Kompetenzen und Ressourcen verfügen, die erkannt und aktiviert werden können. Dazu bildet die Einbeziehung des Herkunftssystems die Grundlage unserer Bemühungen.

Die erzieherische Haltung unserer Mitarbeiter ist geprägt von Zugewandtheit, Offenheit, Geduld, Sensibilität und Wertschätzung. Sie korrespondiert mit ständiger Bereitschaft zur Reflexion und fachlicher Weiterbildung.

Die Qualitätssicherung wird ständig durch die Leitung, durch den Qualitätszirkel und durch das Gruppenleiterteam überprüft, weiterentwickelt und über das Handbuch dokumentiert.

## **5. Darstellung der Dienst- und Fachaufsicht**

Die Erziehungsleitung liegt bei Eduard Kloppenburg und bei Gabriele Dost, die sich auch gegenseitig vertreten. Die Dienst- und Fachaufsicht wird von ihnen in Absprache mit dem Qualitätszirkel Gut Böddeken, bestehend aus Träger, Leitungspersonen und Schulleiter, ausgeübt. Die Rückversicherung über den Qualitätsdialog mit dem Kreis Paderborn und die Rücksprachen mit dem Landesjugendamt und mit den Behörden sind geläufige Praxis.

Zudem wird unsere Kinderschutzbeauftragte in die Fragen der Fachaufsicht mit einbezogen.

## **6. Maßgaben der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung**

Die Qualität des Leistungsangebotes unserer Einrichtung wird an verschiedenen Schlüsselprozessen deutlich:

- Aufnahmeverfahren
- Bezugsbetreuersystem
- Hilfeplanverfahren
- Medizinische, ärztliche und therapeutische Versorgung
- Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen
- Elternarbeit / Systemische Arbeit mit dem Herkunftssystem
- Individueller Schlüsselprozess der schulischen Förderung
- Individueller Schlüsselprozess der beruflichen Förderung
- Verselbständigungskonzept für Jugendliche
- Rückführungskonzept in das Herkunftssystem
- Weiterbildungskonzept für unsere Mitarbeiter
- Einrichtungsinternes Konzept zur Aufnahme eines neuen Schülers
- Einrichtungsinternes Konzept zur Verselbständigung von Jugendlichen
- Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung und Bedeutung von Gruppenstunden
- Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung der Partizipation
- Einrichtungsinternes Konzept zum Beschwerdemanagement
- Trägerspezifisches Konzept zum Umgang mit ADHS
- Trägerspezifisches Schutzkonzept zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt
- Einrichtungsübergreifende Arbeitskreise zu den Themen: Partizipation, Regelgruppen, Beschwerdemanagement, Systemische Arbeit, Kinderschutz § 8a, Drogenprävention, Sexuelle Identität, Medienpädagogik, Verselbständigung und Rückführung
- Hausinterner Weiterbildungszyklus für alle pädagogischen Mitarbeiter zum Themenkomplex Systemische Arbeit

## 7. Zur gesellschaftlichen und sprachlichen Integration

Wir pflegen eine aufgeschlossene Willkommenskultur. Durch das soziale Gruppenleben praktizieren wir die Integration eines jeden Einzelnen und schaffen einen Rahmen und eine Atmosphäre, jeden zu tolerieren, zu akzeptieren und in das Gemeinschaftsgefüge mit allen Rechten und Pflichten einzubeziehen.

Die Verständigung durch das Erlernen der deutschen Sprache wird verständnisvoll und rücksichtsvoll eingeübt.

Wir ermöglichen jedem Bewohner die adäquate Ausübung seiner Religion. Ein möglicher vorhandener sonderpädagogischer Förderbedarf gilt bei uns nicht als Ausschlusskriterium, sondern wird lösungsorientiert in den pädagogischen Prozess einbezogen.

## 8. Gruppen und Angebotsformen

Wir halten 2 Wohnangebote vor, die nach der Betreuungsform variieren.

Es gibt einen Regelgruppenplatz als Ganzjahresbetreuung und einen Regelplatz in Form eines Internatsplatzes.

Der Regelgruppenplatz hat gewöhnlich die Entlastung des Herkunftsmilieus im Blick und versteht sich als ein Angebot, das eine Betreuung bis zu 365 Tagen im Jahr in der Einrichtung ermöglicht. Ein Platz in der Internatsgruppe stellt ein besonderes Angebot in der Jugendhilfe dar, das es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, eine ganzheitliche Betreuung und Förderung in der Schulzeit zu erhalten und zwei Wochenenden im Monat sowie die Ferienzeiten zu Hause zu verbringen. Damit beziehen wir den bisherigen Lebensraum der Jungen und Mädchen und ihr Herkunftssystem in unsere Zusammenarbeit mit ein und der Charakter der Familienergänzung bleibt erhalten. So wird von Anfang an auf eine spätere, erfolgreiche Rückführung in die Familie hingearbeitet. Durch die Gruppenkonstellationen können sich entwickelnde Bedarfe flexibel gestaltet werden. Dann wird die Durchlässigkeit der Angebotsformen genutzt.

Die Jugendhilfeeinrichtung mit Internat verfügt über 25 Plätze für Mädchen und Jungen, die nach den Paragraphen §§ 34, 35a, 41 SGB VIII oder §§ 53/54 SGB XII untergebracht werden. Die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften bieten Platz für 34 Kinder und Jugendliche.

Die insgesamt 59 Plätze werden an 4 verschiedenen Standorten angeboten, nämlich im "Haupthaus Gut Bötdeken", im "Haus Meinulf" in Wewelsburg, im "Haus Ulrich" in Büren, in der „Grabbe-Jugendwohngemeinschaft“ in Detmold.

### 8.1. Haupthaus Internat Gut Bötdeken:

- Gruppe "Schäferhaus": 7 Internatsplätze für Kinder – Mädchen und Jungen
- Gruppe "Regelgruppe I": 9 Regelgruppenplätze für Kinder – Mädchen und Jungen
- Gruppe "Regelgruppe II": 9 Regelgruppenplätze für Kinder – Mädchen und Jungen

### 8.2. Die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften:

#### Haus Meinulf:

- Gruppe "Haus Meinulf", Meinolfusstraße 2, 33142 Büren-Wewelsburg: 11 Regelgruppenplätze für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren bzw. auch Verselbständigungsplätze für Jugendliche

#### Haus Ulrich:

- Gruppe "Haus Ulrich", Bertholdstraße 1, 33142 Büren: 9 Regelgruppenplätze für Jugendliche ab 10 Jahren bzw. auch Verselbständigungsplätze für Jugendliche.

#### Grabbe-Jugendwohngemeinschaft:

- Grabbe-Jugendwohngemeinschaft, Woldemarstraße 11, 32756 Detmold: 9 Regelgruppenplätze für Jugendliche ab 14 Jahren und 5 Verselbständigungsplätze für junge Volljährige im Dachgeschoss der Grabbe-Jugendwohngemeinschaft und im Wittensteinweg in Detmold.

### **9. Zielgruppe**

Wir befassen uns mit Kindern und Jugendlichen, die

- ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an dem Gelingen der pädagogischen Maßnahme formulieren,
- ihre Bereitschaft zum Schulbesuch oder zum Besuch der beruflichen Maßnahme signalisieren,
- für die eine Herausnahme aus einem sozial bedenklichen Milieu angezeigt erscheint,
- an ihrem aktuellen Aufenthaltsort eine dem Wohle des Kindes / des Jugendlichen entsprechende Erziehung bzw. Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint.
- aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in ihrem Herkunftsmilieu leben können oder wollen.

Ein besonderer Schwerpunkt in unseren Bemühungen liegt aufgrund unserer bislang gemachten Erfahrungen in den Bereichen unseres fachlichen Umgangs mit Lernförderung, Teilleistungsschwächen, Schulabsentismus, Schulphobie, Schulverweigerung und psychiatrischer Nachbetreuung.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn Kinder / Jugendliche

- nicht dauerhaft in einem Gruppenkontext leben können,
- starke körperliche oder geistige Beeinträchtigungen aufweisen.

### **10. Standort und Räumlichkeiten**

Gut Bötdeken ist eine Gutshofanlage in rein ländlicher Umgebung.

Das Haus Meinulf befindet sich in Wewelsburg in einem dörflichen Umfeld.

Das Haus Ulrich ist im Stadtzentrum der Kleinstadt Büren angesiedelt.

Die Grabbe-Jugendwohngemeinschaft befindet sich in der Innenstadt von Detmold.

Die Räumlichkeiten der Häuser sind in den Regelgruppen mit Einzelzimmern sowie Bädern, Küchen, Gemeinschaftsräumen etc. ausgestattet. Für die altersspezifischen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten stehen Sporthalle, Musikraum, Fitnessraum, Bastelkeller, Jugendraum etc. zur Verfügung.

Die beiden ländlich gelegenen Häuser verfügen über ein weitläufiges Außengelände, während für die beiden Häuser im Stadtbereich die gesamte Palette einer städtischen Infrastruktur zur Verfügung stehen.

### **11. Personal und pädagogische Vollzeitstellen**

Alle bei uns beschäftigten pädagogischen MitarbeiterInnen und die Betreuungsdichte in den Gruppen entsprechen den Vorgaben durch das Landesjugendamt als Aufsicht führende Behörde. Im Sinne des Fachkräftegebotes zählen dazu u.a. Erzieher/innen, Heilpädagog/innen, Sozialpädagog/innen.

### **12. Zu den theoretischen Grundlagen**

Die Basis der Zusammenarbeit liegt auf der Freiwilligkeit der Unterbringung und der gemeinsamen Erarbeitung eines im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII begründeten Auftrages. Die sich daraus ergebenden Ziele und Lernschritte werden erarbeitet und systematisch verfolgt.

In einer überschaubaren Gruppe und in der geschützten Umgebung soll das Kind bzw. der Jugendliche seine sozialen Lernerfahrungen internalisieren und seine individuelle Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen entdecken, erproben und entwickeln. Da tragfähige Beziehungen die Basis für die pädagogische Arbeit darstellen, werden diese durch das Bezugsbetreuersystem gewährleistet. Das Kind bzw. der Jugendliche erfährt so Persönlichkeit, Orientierung und Verlässlichkeit.

In regelmäßigen Abständen werden dem Kind bzw. dem Jugendlichen vom Bezugsbetreuer Rückmeldungen zur Entwicklung gegeben, neue Ziele gesteckt und weitere Schritte vereinbart. Das Kind und der Jugendliche werden dabei begleitet und unterstützt, seine körperlichen, psychischen und intellektuellen Ressourcen und Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. Ziel ist der verantwortungsbewusste Umgang mit der eigenen Persönlichkeit und die psychische Stabilisierung.

Grobziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Entwicklung der jungen Menschen so zu fördern, dass sie ihr Leben eigenverantwortlich und gesellschaftsfähig gestalten können. Sie sollen durch unser alltags- und lebensweltorientiertes Konzept gestärkt und befähigt werden, eine individuelle, realitätsbezogene Lebensperspektive anzunehmen und aufzubauen und diese im jeweiligen sozialen Umfeld erfolgreich umzusetzen. Das Leben und Lernen in unseren Gruppen fördert die soziale, schulische und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen.

Der Schwerpunkt unserer Bemühungen um das Kind liegt in der Förderung, Begleitung und Entwicklung seiner zukunftsweisenden Ressourcen und beim Jugendlichen in der Aneignung von lebenspraktischen Fähigkeiten und der Übernahme von Verantwortung, im aktiven Gestalten der ihm begegnenden sozialen Prozesse sowie in der Verselbständigung.

Die im alltäglichen Versorgungsbereich anfallenden Aufgaben werden mit der Unterstützung der pädagogischen MitarbeiterInnen und später auch eigenständig erfüllt.

### **13. Zur Tagesstruktur**

Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Kriterien, die durch einen strukturierten Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Ritualen gesichert sind. Struktur und Tagesablauf innerhalb der Gruppe bieten entwicklungs- und altersabhängige Rechte und Pflichten der Mitgestaltung. Zu einem ritualisierten Tagesablauf zählen der Schulbesuch, die gemeinsamen Mahlzeiten, die nachmittägliche Lernzeit, die erlebnisorientierten Freizeitangebote sowie Zeiten der individuellen Freizeitgestaltung.

Die jeweilige Gruppen- bzw. Hausordnung ist der Zielgruppe bzw. dem individuellem Entwicklungsstand angepasst.

### **14. Zu geschlechtsbezogenen Themen / Zur Sexualität**

In der Begleitung der sexuellen Entwicklung und Aufklärung wenden wir alters- und entwicklungsspezifische Konzepte mit dem Ziel der sexuellen Identitätsfindung an.

### **15. Zur Arbeit mit der Herkunftsfamilie**

Ein besonderer Schwerpunkt in der gestaltenden Arbeit mit der Herkunftsfamilie und in der Elternarbeit liegt für uns in Familiengesprächen auf der Grundlage der systemischen Sichtweise. Das bedeutet für uns, die Familien in ihrer Vernetzung und in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu sehen.

Zu Beginn der Elternarbeit wird ein Kontrakt erarbeitet, der sowohl die Belange der Eltern als auch die des Kindes bzw. Jugendlichen und der Einrichtung berücksichtigt. Bei der Darstellung des Kontraktes wird deutlich, dass das Kind / der Jugendliche nicht allein die Verantwortung für seinen Weg trägt, sondern allen Beteiligten gemeinsam eine Mitwirkungspflicht auferlegt ist.

Systematisch machen wir uns die Genogrammarbeit mit der Familie zunutze, um Ansätze für die pädagogische Arbeit mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen zu gewinnen und um bei den Beteiligten eine achtsame und wertschätzende Haltung für die gemeinsame Aufgabe zu erreichen. Konkret findet sich dieser Ansatz in regelmäßigen Gesprächen und Besuchen wieder. In angemessener Weise werden die Eltern, bzw. Sorgeberechtigten in Aktivitäten wie Feiern, Ausflügen oder Elternsprechtagen in den Schulen etc. einbezogen.

### **16. Schulische Förderung**

Ein erfolgreicher Schulbesuch ist in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und für ihre spätere Lebensgestaltung von zentraler Bedeutung. Daher fördern und fordern wir die Kinder und Jugendlichen in der Form, wie es ihren tatsächlichen kognitiven Möglichkeiten entspricht. Unterstützt werden sie hierbei im Schulalltag der Wohngrundschule durch unsere Lehrer, aber auch durch unsere pädagogischen MitarbeiterInnen, die täglich in der Unterrichtsbegleitung tätig sind. Ebenso unterhält der Bezugsbetreuer den Kontakt zu den mit uns kooperierenden Schulen bzw. Klassenlehrern im Interesse einer adäquaten Förderung.

Ausschlaggebend ist zudem unsere tägliche, begleitete Lernzeit, die bis zu 1 ½ Stunden am Nachmittag umfasst und sich mit der Erstellung der schulischen Hausaufgaben und der Beschäftigung mit den Anforderungen der Schule und den Unterrichtseinheiten befasst.

### **17. Berufliche Förderung**

Im Bereich der Vorbereitung auf den Beruf begleiten wir die Jugendlichen bei der Auswahl der Praktika, bei der Erstellung von Bewerbungen, bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, bei der Orientierung und der Auseinandersetzung mit der Berufswahl. Wir suchen die Kooperation mit den Trägern von überbetrieblichen bzw. berufsvorbereitenden Maßnahmen und mit der Agentur für Arbeit.

### **18. Freizeitgestaltung**

Wir erachten es als unseren Auftrag, die Kinder und Jugendlichen zur sinnvollen Freizeitgestaltung anzuleiten. Bei dieser Vermittlung unterscheiden wir als sinnstiftende Elemente der Freizeit einmal die Erholung, dann das Abenteuer und den Erlebnischarakter und schließlich den Prozess der Förderung von individuellen Stärken und Talenten.

Großen Wert legen wir auf eine regelmäßige, den Bedürfnissen und Neigungen entsprechende Freizeitbeschäftigung beispielsweise in einem öffentlichen Verein o. ä., um erkannte Talente zu fördern, einen Ausgleich zum Alltag zu gewährleisten und um die Jugendlichen zu animieren, soziale Kontakte und Bindungen außerhalb des gewohnten pädagogischen Settings aufzunehmen, da gesellschaftliche Teilhabe zu einem angestrebten selbständigen Leben dazu gehört.

### **19. Zur gesundheitlichen Vorsorge und zur medizinischen / therapeutischen Betreuung**

Zu unserem Aufnahmeverfahren gehört es, das Kind bzw. den Jugendlichen dem Kinder- und Jugendarzt vorzustellen. Die medizinische und auch therapeutische Versorgung wird in Absprache mit dem Elternhaus durch

die Einrichtung gesteuert und begleitet. Dafür werden aktuell oder in Intervallen die entsprechenden Fachärzte aufgesucht. Heilverfahren wie Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Motopädie werden ermöglicht. Alle Mitarbeiter sind als Ersthelfer ausgebildet.

## **20. Kooperation und Kooperationspartner**

Als Kooperationspartner betrachten wir alle Schulen und Ausbildungsstätten. Weiterhin zählen wir die regelmäßig besuchten Therapeuten und Ärzte und die zuständigen Kinder- und Jugendkliniken sowie die umliegenden Krankenhäuser dazu.

## **21. Partizipation und Beschwerdewesen**

Im Bereich der Partizipation der Kinder und Jugendlichen fühlen wir uns verpflichtet, den Anliegen der Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen zu entsprechen, ihnen Formen, Gremien und Strukturen der Beteiligung und der Beschwerde zu ermöglichen und mit ihnen das Praktizieren dieser Instrumente einzuüben. Die Kinder und Jugendlichen erhalten eine Begrüßungsmappe mit allgemeinen Informationen über Ansprechpartner, Telefonnummern etc. und mit Hinweisen zur Möglichkeit der Beschwerde. Die Kinder und Jugendlichen nehmen an unseren wöchentlich stattfindenden Gruppenstunden teil. Sie wählen einen Gruppensprecher, bestimmen die Themen und protokollieren ihre Besprechungspunkte. Über dieses Gremium bestimmen sie z.B. mit über Freizeitaktivitäten und über Regeländerungen.

Gruppenübergreifendes, hausinternes Mitbestimmungsinstrument ist die ISV – die Internats-Schüler-Vertretung - , die sich zusammensetzt aus den Gruppen- und Klassensprechern und ihren Stellvertretern und einem Externensprecher sowie einer Mädchensprecherin, begleitet durch die Mitglieder des Arbeitskreises "Partizipation". Ebenfalls einrichtungsübergreifend wurde ein Schülerparlament von allen SchülerInnen der Internate Gut Bötdeken und Schloss Varenholz sowie der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften eingerichtet. Dieses besteht aus gewählten Vertretern und entwickelt Wege der Kommunikation für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt.

Es gibt verschiedene Beschwerdemöglichkeiten wie den Meckerkasten oder das aufsuchende Gespräch mit einer Vertrauensperson in der Einrichtung. Als besondere Ansprechpartner können auch die hausinternen Kinderschutzbeauftragten gemäß § 8a SGB VIII gewählt werden, die jedem Schüler bekannt und mitgeteilt worden sind. In der Gruppenstunde oder im Gespräch mit einem Mitarbeiter oder mit dem Bezugsbetreuer können Kritik geäußert und Konflikte geklärt werden. Jeder Schüler hat die Möglichkeit, die Internatsleitung direkt über Kritik oder Beschwerden in Kenntnis zu setzen und um Klärung zu bitten. Falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den Schülern auch der Träger der Einrichtung als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Schüler kann sich auch an seinen zuständigen Mitarbeiter in seinem örtlichen Jugendamt wenden. Als unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle kann die Ombudschaft Jugendhilfe NRW kontaktiert werden, die sich ausschließlich mit den Anliegen und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen befasst. Auch diese Kontaktmöglichkeit wird jedem Schüler durch die Begrüßungsmappe angeboten.